



AKTIONSPLAN 2021

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE GARMISCH-PARTENKIRCHEN



INHALTSVERZEICHNIS

AKTIONSPLAN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

1. Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune	4
2. Spezifische Probleme und Standortfaktoren von Garmisch-Partenkirchen	5
3. Soziale Infrastruktur für Kinder, Jugend und Familien	6
4. Aktuelle Vorhaben	6
5. Wünsche, Erwartungen und Angebote – eine Standortbestimmung	8
Befragung der Kinder und Jugendlichen	9
Analyse des Verwaltungsfragebogens	9
Erreichte Werte	10
6. Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der hinzugezogenen	
Vorrang des Kindeswohls	11
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	11
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	12
Information	12
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Garmisch-Partenkirchen	13
Maßnahmenkatalog zusammengefasst	14
Vorrang des Kindeswohls und Rahmenbedingungen	16
Partizipation	19
Information, Befragung und Feedback	20
8. Fazit	21

1. AUF DEM WEG ZUR KINDERFREUNDLICHEN KOMMUNE

Im Juli 2017 beschloss der Marktgemeinderat von Garmisch-Partenkirchen einstimmig am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ teilzunehmen, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen systematisch zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen (Anlage 1). Dieser Beschluss wurde vom Kinder- und Jugendbeirat Garmisch-Partenkirchen initiiert.

Bereits in den 1970er Jahren verliert das Selbstbild des glücklichen Ferienortes am Rande des Wettersteingebirges die narrative Kraft für die Garmisch-Partenkirchner Kinder, Jugendlichen und viele junge Familien: Im Fokus der Politik standen scheinbar die Zugezogenen, die Touristen und das Geschäft mit Kongressen. Garmisch-Partenkirchen als Feriendomizil wurde auch zum beliebten Ort für Zweit- und Altersruhesitz: Der Anteil der älteren Bevölkerung liegt deutlich über dem Durchschnitt in Bayern und wird – trotz einer gestiegenen Fertilitätsrate – weiter steigen (vgl. Sozialbericht Garmisch-Partenkirchen, Bertelsmann Stiftung 2015). Diese auch subjektiv von Kindern, Jugendlichen und Familien erlebte Situation bringt Fragen auf: Wo bleiben wir? Welche Möglichkeiten haben wir? Wo dürfen wir mitreden? Das sind Fragen, die sich bereits seit geraumer Zeit im Wunsch niedergeschlagen haben, dem Eigenleben einer Generation vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und bessere Rahmenbedingungen für die heranwachsenden Kinder zu schaffen:

1981 wurde das gemeindliche Jugendzentrum erbaut und mit erheblichen Mitteln ausgestattet. Es wurde die Stelle eines Jugendbeauftragten geschaffen (1997) und ein erstes Jugendparlament gewählt (2002). Mit verschiedenen Formaten versuchten kommunale Einrichtungen und die wechselnden Jugendbeauftragten die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Insgesamt bietet sich inzwischen eine recht breite Palette an Einrichtungen, Angeboten und Maßnahmen, die sich förderlich für die Lebenslage der Klienten auswirkt. Dazu trägt sicher auch eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen bei, die das Freizeit- und Erlebnisangebot deutlich erweitert.

Nach der Kommunalwahl 2014 entstanden für die unterschiedlichsten Lebensbereiche ehrenamtliche Beiräte, die die Beteiligung von Bürgern ermöglichen und fördern sollten.

Damals wurde auch erstmals der Kinder- und Jugendbeirat für Garmisch-Partenkirchen berufen, der sich zur Aufgabe machte, die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Marktgemeinde einzufordern. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Kinderrechte erstmals in die Diskussion eingebracht; ebenso der Wunsch, die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Konsequenterweise stellte der Kinder- & Jugendbeirat des Marktes Garmisch-Partenkirchen den Antrag sich am vorliegenden Projekt zu beteiligen.

Gemeinsamer Wunsch und Leitgedanke von Kinder- und Jugendbeirat, Jugendeinrichtungen, Verwaltung und Politik war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungen, Entscheidungen und bei allen Maßnahmen, Einrichtungen und Angeboten, welche sie betreffen. Neben den Schwerpunkten Partizipation und Teilhabe sollte überprüft werden, welche Angebote im Kreisort fehlen und welches Wissen über die Situation der Zielgruppe fehlt oder veraltet ist. Übergeordnetes Interesse an der Zertifizierung zur „Kinderfreundlichen Kommune“, ist der Wunsch sich nachhaltig zu einer Kommune zu entwickeln, die sich durch besondere Qualität für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen auszeichnet und für Familien als Wohn- und Arbeitsort attraktiv ist.



2. SPEZIFISCHE PROBLEME UND STANDORTFAKTOREN VON GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Ort Garmisch-Partenkirchen weist einige Besonderheiten auf, die Auswirkungen auf das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien haben. Der Sozialbericht der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2015 benennt einige Auffälligkeiten, insbesondere im Vergleich zu den übrigen Landkreisgemeinden und zum Bundesland Bayern. So ist etwa der Anteil der Ein-Personen-Haushalte auffällig hoch (52,3 % in Gapa; 40 % in Bayern). Der Anteil der Haushalte mit Kindern liegt bei 19,8 % (im restlichen Bayern bei 29,7 %). Die durchschnittliche Kaufkraft war mit 41.000 € deutlich niedriger als im übrigen Bayern; allerdings war der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Anteile der Arbeitslosen, die SGB 2 Quote, Alg 2 Quote sowie den Prozentsatz der von Armut betroffenen Kinder (die sämtlich gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht sind), erkennt man, dass mehr Personen, Familien und Kinder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, als das Selbstbild des wohlhabenden Marktes Garmisch-Partenkirchen vermuten lässt.

Die Ursachen für diese Situation liegen zum einen darin, dass in den Haupterwerbsgebieten (Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Pflegeberufe, im Tourismus sowie im Handwerk) ein eher niedriges Einkommensniveau herrscht.

Auf dem Wohnungsmarkt treffen die Beschäftigten aber auf ein Mietpreinsniveau, das dem von München gleichkommt.

Bei einer näheren Betrachtung der Indikatoren für den demographischen Wandel aus 2015 zeigt sich, dass Garmisch-Partenkirchen in der Generation 65+ Wanderungsgewinne verzeichnen kann, gleichzeitig aber in der Generation der 16 – 24-jährigen erhebliche Verluste erlebt. In der zitierten Untersuchung wird prognostiziert, dass im Jahr 2030 fast 59 % der Bevölkerung in Garmisch-Partenkirchen älter als 65 Jahre sein werden. Diese Alterungsentwicklung führt auch zu Missverhältnissen im politischen Bereich, da diese Altersgruppe ihr Wahlrecht ausüben und vermehrt Einfluss nehmen kann. Jugendliche sind im Vergleich dazu weniger in der Lage.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, versucht der Markt den öffentlichen Wohnungsmarkt wiederzubeleben um den Ort für Familien mit Kindern wieder bezahlbar und attraktiv zu machen (Bsp. Kommunaler Wohnungsbau Burgrain); weiterhin wird mit Vehemenz an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im Technologiebereich (Bsp. Geriatric) und Gesundheitsbereich geplant. Zudem müssen die Partizipationsmöglichkeiten qualifiziert und kontinuierlich erweitert werden, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen hinreichend zu berücksichtigen.

3. SOZIALE INFRASTRUKTUR FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Garmisch-Partenkirchen weist trotz o.g. Schwierigkeiten eine gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche auf: Zahlreiche Spiel- und Bewegungsplätze in der Nähe der Wohngebiete, das Jugendzentrum und der Jugendtreff Burgrain schaffen Angebote für Kinder und Jugendliche und bieten Räume an. Es gibt kommunale Ferienangebote, Schulsozialarbeit an allen Schulen, Büchereien in jedem Ortsteil und eine große Vielfalt an Schulen und Berufsfachschulen.

Auch hinsichtlich der Kinderbetreuungsplätze erreicht Garmisch-Partenkirchen eine gute Abdeckung des Bedarfs; aktuell wird eine Erweiterung der Betreuungsangebote geplant und zusammen mit den kirchlichen Trägern vorangetrieben. Weitere familienunterstützende Maßnahmen werden – auch am Kreisort – durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien geplant. Dort sind verschiedenen Fachstellen zum Bereich der Bildungsplanung und Versorgung angesiedelt, mit denen der Markt eng kooperiert.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen fördert die Jugendarbeit in den Vereinen mit erheblichen Mitteln: Er sorgt für umfangreiche finanzielle Unterstützung der örtlichen Jugendabteilungen der Vereine und überlässt die Sportanlagen (Stadien, Sportanlagen etc.) und gemeindlichen Turnhallen den Vereinen kostenfrei. Der Markt unterstützt die ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit und fördert aktiv die Teilnahme an Jugendleiterfortbildungen für die in der Offenen Arbeit tätigen Jugendlichen. Insgesamt beläuft sich der Förderbetrag auf etwa 500.000 €.

4. AKTUELLE VORHABEN

Aktuell befinden sich im Markt verschiedene Vorhaben in Planung oder werden gerade umgesetzt:

Die Satzung des Kinder- und Jugendbeirats wurde in den vergangenen Monaten überarbeitet und den Wünschen der Jugendbeiratsmitglieder angepasst. So wird das Vorschlagsrecht für Kinder- und Jugendliche, die sich engagieren wollen auf die örtlichen Vereine und den Kinder- und Jugendbeirat selbst ausgedehnt. Weiterhin werden externe Fortbildungen für die Mitglieder zum Thema Partizipation angeboten. Die Kosten übernimmt der Markt.

In den nächsten Jahren sollen die Betreuungsplätze für Kinder um weitere 70 Plätze erhöht werden. Um jedem Kind eine geeignete Betreuung zukommen zu lassen, wird bei Bedarf auch mit dem Kinderbüro eine tragfähige Lösung gesucht. Entsprechende Baumaßnahmen sind in Vorbereitung.

Dort wo der Markt Garmisch-Partenkirchen jugendkulturelle Angebote unterbreitet, wird weitgehend auf Eintritte/Beiträge verzichtet (z.B. Aktion Abenteuer in Burgrain; Noiseclub-Festival bzw. Konzerte im Jugendzentrum) oder eher ein symbolischer Beitrag erhoben (Kinderkulturtage Kukuk; Private Nutzung der Räume des Juz/JuBu Burgrain, Jugendkulturtage). Der Markt betreibt mehrere Proberäume im Ort, die auch von Jugendbands genutzt werden und welche sehr günstig zu mieten sind. Regelmäßig werden „Familien-Brunchs“ veranstaltet, zum Weltkindertag wurde ein multikulturelles Straßenfest im Ortsteil Burgrain, Lesewettbewerbe o.ä. angeboten.

Der Markt unterstützt die Bürger-Initiative „Weltcafé“ im Ortsteil Burgrain, die eine intergenerationelle und inklusive Treffpunktarbeit leistet. Dauerhaft soll die Initiative eigene Räumlichkeiten erhalten und eine Anlaufstelle für alle Burgrainer Bürger werden.

Die gute Infrastruktur in Garmisch-Partenkirchen beruht zum einen auf dem Engagement der Gemeinde, zum zweiten gibt es am Ort sehr viele Angebote, die durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien (Jugendamt), durch den Kreisjugendring, die Caritas, das SOS – Kinderzentrum, die Kinder-Jugend und Erwachsenenhilfe, durch das Freiwilligenzentrum, Kirchen, Vereine und weiteres ehrenamtliches Engagement zustande kommen und den Handlungsraum und die Möglichkeiten erheblich erweitern.

Neben der geplanten baulichen Sanierung einer Grundschule werden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur für Schulkinder geplant: Neben der erfolgreichen Hortbetreuung sollen verschiedene Formen der Ganztagschule erprobt werden.

Um die Wohn-/Mietsituation in Garmisch-Partenkirchen besonders auch für Familien zu verbessern, werden derzeit verschiedene Wohnbauprojekte realisiert: Zum einen sollen/ werden sog. Sozialwohnungen entstehen, darunter auch Wohnungen für junge Azubis und Schüler, nicht zuletzt auch um deren Verselbständigung zu fördern. Zudem werden im Ortsteil Burgrain 30 bis 35 Wohneinheiten im Kommunalen Wohnungsbau für Familien mit Kindern und für Senioren errichtet. Am Bahnhof entstehen bereits zahlreiche kleinere Wohnungen für Beschäftigte aus Gastronomie und Klinikum. Zum dritten sollen seniorengerechte Wohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Finanzamtes entstehen. Dadurch soll die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zumindest etwas entspannt werden.

Auf Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird die Struktur der gemeindlichen Jugendarbeit verändert. Künftig soll in der Marktgemeinde das Konzept der Gemeindejugendpflege umgesetzt werden. Damit soll eine Koordinierungsstelle für alle offenen Kinder- und Jugendangebote der Marktgemeinde geschaffen werden; des Weiteren sollen Kooperationen und Netzwerke geschaffen werden, die die Hilfestruktur und das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche erheblich verbessert und deutlich transparenter machen. (Das ausführliche Konzept befindet sich im Anhang = Anlage 2)

Für die Umsetzung des Programms Kinderfreundliche Kommune wird eine weitere Stelle für den Bereich des Abendbetriebs des Jugendzentrums geschaffen, um das Team des Jugendzentrums zu entlasten und eine Ausweitung der abendlichen Öffnungszeiten zu ermöglichen. (Dies vorbehaltlich der Genehmigung im Stellenplan 2020.) Der Stundenumfang beträgt hierbei 20 Wochenstunden (vgl. Empfehlungen des Vereins KfK).

Das Thema Kinderrechte wurde bereits in der Vergangenheit in Schulen und durch die VHS aufgegriffen. Neuerdings wird es auch bei der Spielaktion „Abenteuer in Burgrain“ als kleine Bildungseinheit für Kinder im Grundschulalter weiterentwickelt. Im Zuge dieser Aktion entstand ein Kinderrechte Pass, der aktuell dokumentiert, was der Besitzer über die UN-Kinderrechts-Konvention weiß. (Autorin stud. phil. Anna Schärfl, Erziehungswissenschaft, LMU München) Im Schuljahr 2019/20 soll die Kinderrechte als Thema z.B. im Hort Partenkirchen aufgegriffen werden.

Derzeit werden erstmalig in Garmisch-Partenkirchen „Kinderexpertenteams“ in den Wohnquartieren gebildet, die Planungsprozesse (etwa für aktuell entstehende Spielplätze in Burgrain und an der Krankenhausstraße) begleiten werden und Gewähr dafür bieten sollen, dass die Bedürfnisse und Interessen der Kinder Berücksichtigung finden. Die Mitarbeiter der Gemeindejugendpflege moderieren diese Vorgehensweise.

Im Herbst 2019 begann die Erstellung des neuen Jugendhilfeplans. Die gemeindliche Jugendarbeit beteiligt sich an der Durchführung der Befragung und wirkt an der anschließenden Umsetzung mit.

5. WÜNSCHE, ERWARTUNGEN UND ANGEBOTE – EINE STANDORTBESTIMMUNG

BEFRAGUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Im Vorfeld des Aktionsplans wurden in Garmisch-Partenkirchen alle Kinder im Alter von 11 – 13 Jahren eingeladen, sich zum Thema Kinderrechte und ihrer Lebenssituation befragen zu lassen. Ca. 100 Kinder beteiligten sich an der Umfrage. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen (Anlage 3): Das Thema „Kinderrechte“ ist in der Altersgruppe 68 % der Befragten bekannt, 31 % gaben an noch nichts davon gehört zu haben.

„Beteiligung“ ist eine der zentralen Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention. Dieses Recht wird für unterschiedliche Lebensbereiche unterschiedlich wahrgenommen. In der Familie schätzen die Kinder ihre Möglichkeit sich zu beteiligen vergleichsweise gut ein. Bei der Wahl der Freunde, der Kleidung und der Ernährung können etwa drei Viertel der Befragten mitbestimmen; etwas weniger, wenn es um die Schulwahl, die „Tagesplanung“ oder die Urlaubsziele geht. Beim Medienkonsum oder der Übernahme von häuslichen Pflichten dürfen nur 35 % der befragten Kinder mitbestimmen. Ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule schätzen die Befragten als deutlich schlechter ein. Beteiligung bezieht sich auf die Wahl des/der Klassensprechers/in, auf den Sitzplatz in der Klasse o.ä. Regeln. Lernmethoden bzw. -inhalte können durch die Schüler nur selten beeinflusst werden. Am geringsten sind die Beteiligungsmöglichkeiten nach Einschätzung der Befragten im Bereich der Kommune: 75 % geben an in der Gemeinde „nichts“ mitbestimmen zu können. Auf die Frage, in welchen Bereichen in der Kommune sie mitbestimmen können, geben einige Kinder an „bei der Radwegeplanung, der Planung von Treffpunkten, der Spielplatzgestaltung oder bei der Auswahl von Freizeitangeboten (8-4 %)“.

Das Thema „Information“ ist für die Befragten ein zwiespältiges Problem: 50 % wünschen sich mehr Informationen über die bestehenden Angebote. Wie diese gestaltet werden sollten, bleibt offen: die meisten beziehen ihre Informationen über Freunde und Familie, Plakatwerbung, Internet und Zeitung spielen eine vergleichsweise geringere Rolle.

Spiel, Freizeit und Ruhe sind für Kinder und Jugendliche erfahrungsgemäß von großer Bedeutung. Immerhin 57 % der Befragten schätzen ihre Freizeit als ausreichend ein. Bei der Frage, was sich Kinder und Jugendliche in Garmisch-Partenkirchen am meisten wünschen, stehen Spiel- und Bolzplätze an erster Stelle (bei den Jungs), Mädchen plädieren vermehrt für weitere Sportangebote. Beide Gruppen wünschen sich mehr Orte zum „Freunde treffen“ oder „Chillen“. Kreativangebote werden eher von Mädchen gefordert, ebenso die Öffnung der Schulhöfe am Nachmittag.

Das Recht gesund aufzuwachsen ist ein weiteres elementares Kinderrecht: Zwar schätzen die meisten Kinder und Jugendlichen ihre Gesundheit mit sehr gut bis gut ein, bestimmte Belastungen und gesundheitliche Probleme treten jedoch gehäuft auf: Müdigkeit und Stress kommen fast täglich vor, wiederkehrend aber auch psychosomatische Reaktionen wie Magen oder Bauchschmerzen oder gar depressive Verstimmungen (insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund). Die Ernährungssituation der Kinder ist nach deren Auskunft als eher gut einzuschätzen (Frühstück zu Hause, Pausenbrot), ebenso die Bereitschaft und Möglichkeit sich draußen zu bewegen.

Das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen wird von den Befragten als besonders wichtig eingeschätzt. Allerdings machte bereits ein knappes Drittel der Befragten Erfahrungen mit Mobbing, sei es durch Beleidigungen oder Hänseleien, durch Ausgrenzung oder sogar durch Gewalterfahrungen, wie z.B. durch Schläge. Als Ort für diese Erfahrungen tauchen Schule und Schulweg, an zweiter Stelle das Zuhause auf. Immerhin 6 % geben das Internet als Ort an. Als Grund für Mobbing wird besonders „Anderssein“ genannt. Äußerliche Merkmale wie „Dicksein“, „Schlechte Noten“ spielen ebenfalls eine Rolle. Gemobbt wird auch, „weil Mobben Spaß“ macht. Mobbing wird unter den Befragten negativ beurteilt und vielfach wird Verständnis für die Opfer geäußert.

Die Kinder in Garmisch-Partenkirchen sind insgesamt mit dem Leben im Ort eher zufrieden (die Möglichkeit hier gesund zu leben, mit der Natur, der Schule und dem Ort insgesamt). Eher schlechter beurteilt werden die Freizeitangebote, die Sauberkeit und Qualität der Spiel- & Bolzplätze, die Fahrradwege und - am Ende der Skala – die Möglichkeiten im Ort mitzubestimmen.

Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen wünschen sich die Errichtung eines Kinder- und Jugendbüros, einen Kinder- und Jugendbeirat, und einen Kinder- und Jugendbeauftragten als Interessenvertretung gegenüber der Marktgemeinde.

Im abschließenden Wunschkatalog an die Bürgermeisterin werden recht konkrete Forderungen aufgestellt: mehr Spiel- und Freizeitorte, die Verbesserung der Verkehrssituation und Baumaßnahmen im Wohnort.

Zieht man aus der Befragung ein Resümee, so lassen sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen - neben Wünschen nach Verbesserung bei Freizeitangeboten - besonders drei Ergebnisse hervorheben:

BESSERE UND MEHR BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN AUF DER EBENE DER GEMEINDE;

ANSPRECHPARTNER FÜR BELANGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN;

BESSERE INFORMATIONSANGEBOTE HINSICHTLICH FREIZEIT, BETEILIGUNG UND ANSPRECHPARTNER;

ANALYSE DES VERWALTUNGSFRAGEBOGENS (ANLAGE 4)

Die Analyse bezieht sich auf vier Themenbereiche:

VORRANG DES KINDESWOHLS:

Hier „geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitangeboten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten“ (vgl. Art. 3 Kinderrechtskonvention). Garmisch-Partenkirchen erreichte in diesem Schwerpunkt 72 % der möglichen Punkte. Gleichwohl gibt es „Leerstellen“ etwa im Bereich der Verankerung und Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln. Es fehlen Konzepte und Strategien zur Inklusion, Gewaltprävention/Sicherheit, Kinderarmut oder Geschlechtergerechtigkeit in den Jugendeinrichtungen.

Fragen drängen sich auch im Hinblick auf Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Möglichkeit sich zu bewegen oder zu spielen, die Frühen Hilfen und Gesundes Aufwachsen sowie für den Bereich der Inklusion oder im Hinblick auf die Kinderrechte für geflüchtete Kinder auf. Ein erhebliches Manko sind die fehlenden statistischen Daten für die Bereiche Gesundheit und Sicherheit. Bei Themen wie Stadtplanung, Verkehr und Mobilität müssen Konzepte aktualisiert und entwickelt werden; das Gleiche gilt für die Bereiche Sicherheit und Gewaltprävention.

KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

Das Thema umfasst alle Rahmenbedingungen für die Förderung, die Rechte sowie den Schutz der Kinder. Auch hier erreicht der Markt relativ hohe Werte: Insgesamt werden 49 von 67 möglichen Punkten erreicht. Trotz des relativ guten Wertes sind hier Mängel zu beklagen: „Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung oder andere Dienstleistungsrichtlinien zur Prüfung von Kinderinteressen zu Marktgemeinderatsbeschlüssen gibt es nicht“.

Neben den Verwaltungsstrukturen zeigen sich Defizite auch im Hinblick auf kommunale Entscheidungsstrukturen und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche.

VORRANG DES KINDESWOHLS:

Hier erreicht der Markt nur knapp die Hälfte der möglichen Punkte. Kinderexperten für Beteiligungsverfahren werden bislang nicht „institutionalisiert“, es fehlt an Monitoring hinsichtlich der Effizienz der Beteiligungsverfahren. Ein Partizipationskonzept für die gemeindlichen Einrichtungen fehlt. Partizipation ist als Methode allgemein nicht etabliert. Partizipation ist auch Thema für Kinder in besonderen Lebenslagen: Die Interessenvertretung bei der Jugendhilfeplanung wird nicht unmittelbar durch Betroffene wahrgenommen, sondern nur mittelbar durch Vormünder und Amtspersonen.

In Garmisch-Partenkirchen sind Projektmittel für den Kinder- und Jugendbeirat nur begrenzt verfügbar. Beteiligungsprojekte wie „Gap-Soll“ oder ähnliches werden i. d. R. über den Haushalt des Jugendzentrums finanziert.

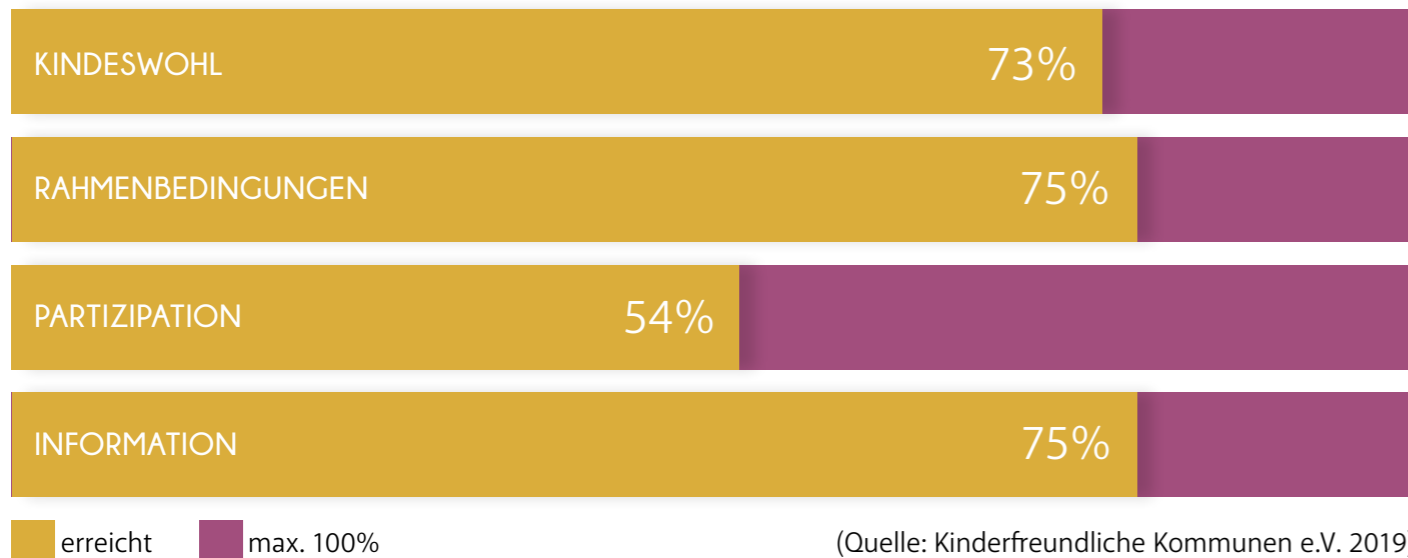
KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

Im Bereich Information für Kinder und Jugendliche erreicht der Markt Garmisch-Partenkirchen immerhin 64 % der möglichen Punktzahl. Hauptdefizit ist in diesem Bereich die mangelnde Information zum Thema Kinderrechte. Es fehlen Orientierungshilfen für Kinder und Jugendliche wie z.B. Stadtpläne, kindgerechte Fahrpläne o.ä., Hilfe-Hotlines und mehrsprachige Informationsangebote.

Eine jährliche Berichterstattung zur Lage der Kinder und Jugendlichen in Garmisch-Partenkirchen findet nicht statt. Kritik bezieht sich auch auf den Aspekt der fehlenden Willkommenskultur bzw. auf die Tatsache, dass einige Aufenthaltsplätze für Jugendliche tabu sind.

Insgesamt zeigt sich, dass Garmisch-Partenkirchen das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ von einem guten Grundstock aus beginnt. Im folgenden Schaubild wird das Ergebnis der Analyse noch einmal verdeutlicht und anschaulich zusammengefasst:

ERREICHTE WERTE



6. EMPFEHLUNGEN DES VEREINS KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN E.V. UND DER HINZUGEZOGENEN SACHVERSTÄNDIGEN (VGL. ANLAGE 5)

VORRANG DES KINDESWOHLS

KINDERRECHTE

„Das Kindeswohl soll als wesentliche Leitlinie bei allen Entscheidungen fungieren, die Auswirkungen auf ein individuelles Kind, eine Gruppe von Kindern oder Kinder allgemein haben“ (vgl. UN Kinderrechtskonvention).

Garmisch-Partenkirchen als kinderfreundliche Kommune sollte die Kinderrechte in einem kommunalen Leitbild, als Teil der Gemeindefassung oder einem ähnlichen Dokument verankern und sich dazu bekennen diese Rechte als eine der Grundlagen kommunalen Handelns zu betrachten.

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Im Bereich der Kinderarmut empfiehlt der Verein die Schaffung von ergänzenden Strukturen (Kontaktpersonen im Viertel, Schulsozialarbeit oder Horterziehung). Damit die Signale von entstehender/bestehender Armut frühzeitig erkannt werden, sollten Weiterbildungsangebote zur Früherkennung zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich der gesundheitlichen Vorsorge sollte in enger Kooperation mit den am Ort tätigen Einrichtungen (Klinikum, Klinik Hochried, KoKi, Gesundheitsamt, Sozialpädiatrisches Zentrum o.ä.) die Ursachen für gesundheitliche Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen geklärt werden. Gemeinsam mit den Schulen, den Kindergärten und -horten sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation nachhaltig zu verbessern: Z.B. Bewegungsparcours oder einen (Familien-)Pass für kostenfreie Sportangebote.

ENTWICKLUNG VON SPIELPLÄTZEN UND JUGENDTREFFPUNKTEN/SCHULHOFÖFFNUNG

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus den Quartieren sollte der aktuelle Bestand hinsichtlich seiner Qualität bewertet werden. Veränderungen, Neuplanungen u. ä. sollten künftig stets mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, eine „Spilleitplanung“ für den Ort und seine Ortsteile zu entwickeln.

Um Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier zu schaffen bzw. zu erweitern, wird empfohlen, die Schulhöfe am Nachmittag zu öffnen und sie entsprechend mit Spielgeräten auszustatten. Andere Kommunen (z.B. Nürnberg, Potsdam etc.) haben hiermit durchweg positive Erfahrungen gesammelt.

MOBILITÄT

In der Befragung wurden die Fahrradwege und der ÖPNV mit der Note 3,5 bewertet. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können, empfiehlt der Verein ein Konzept für die Nahmobilität zu erstellen (unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), das die Schulwege, die Wege zu den Spielplätzen oder die Wege in die Natur umfasst.

MASSNAHMEN FÜR EIN GEWALTFREIES AUFWACHSEN

Mobbing ist leider auch in Garmisch-Partenkirchen ein Thema: Wer zum Opfer wird, ist häufig zufällig, aber auch von „Besonderheiten“ wie Nationalität, Aussehen oder persönlichen Eigenarten beeinflusst. Um Kindern ein Leben ohne Ausgrenzung und Gewalterfahrungen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen: Soziale Hilfen (Schulsozialarbeit, Vertrauenspersonen in Schulen und Jugendeinrichtungen) und technische Hilfsmittel um Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Eine enge Kooperation mit dem Netzwerk Prävention, den Schulen sowie der Straßensozialarbeit des Landkreises ist dabei unerlässlich.

KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Positiv wird die aktive Förderung der Jugendarbeit der Vereine durch den Markt, das Vorhandensein eines Jugendbeauftragten sowie des Kinder- und Jugendbeirats vermerkt. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. empfiehlt verschiedene Maßnahmen um diese Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern:

PRÜFVERFAHREN FÜR KINDERINTERESSEN

Die Empfehlung lautet dahingehend, eine Dienstanweisung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei ausgewählten Aufgabenfeldern zu erlassen, um die Belange von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Planung umzusetzen.

SCHULUNGEN ZU KINDERRECHTEN

Regelmäßige Workshops zum Thema Kinderrechte und Verwaltungshandeln für die Mitarbeiter des Marktes sollten eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

KINDER- UND JUGENDINTERESSENVERTRETUNG

Die Lobbyarbeit für die Zielgruppe und die Vertretung ihrer Interessen in der Verwaltung erfordern die Etablierung eines festen Ansprechpartners mit Anbindung an die Verwaltung. Der Verein unterstützt die Einführung des Konzeptes Gemeindefugendpflege und regt die Schaffung einer 20-Stundenstelle im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit an, um den erweiterten Aufgabenbereich bearbeiten zu können.

KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Der Kinder- und Jugendbeirat hat als Interessenvertretung und Beratungsgremium für die Kommune große Bedeutung. Deshalb sollte seine Stellung durch Veränderung in der Berufungspraxis, den Mitwirkungsmöglichkeiten und der Position in der Öffentlichkeit erheblich gestärkt werden. Dazu beitragen kann ein Aktionsfond, der vom Kinder- und Jugendbeirat mitverantwortet wird und über dessen Verwendung der Beirat bestimmen kann.

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

„Kern guter Partizipationspraxis einer kinderfreundlichen Kommune ist die konsequente Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dabei sollte ein frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozess gesichert sein.“
(Vgl. KFK Empfehlungen S. 8)

REGELMÄSSIGE BEFRAGUNGEN JUNGER MENSCHEN

Um die konkreten Bedarfe, ihre Bedürfnisse und aktuellen Interessen zur Grundlage von Beteiligungsprozessen zu machen, ist eine kontinuierliche Erhebung unumgänglich. Diese sollte regelmäßig, dem Sachverhalt angemessen und auch über Internet/Beteiligungs-Apps erfolgen. Die Ergebnisse der Befragungen sollten öffentlich zugänglich, dem Thema und der Zielgruppe angemessen dargestellt sein und dem Kinder- und Jugendbeirat zur Verfügung gestellt werden (Wächterfunktion).

PARTIZIPATIONSKONZEPT

Auf kommunaler Ebene fehlt ein Partizipationskonzept, das die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit verbindlichen Verfahrensregeln und Qualitätsstandards regelt und damit für Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten in der Verwaltung sorgt. Weiter fehlen eine Kinderinteressenprüfung, die Anlass und Umfang der Beteiligung darlegt und ihre Qualitätsziele festlegt („Altersangemessene Methoden, Zielgruppenbezogenheit und Feedback hinsichtlich der Ergebnisse“). Das Partizipationskonzept sollte die Rahmenbedingungen z.B. Finanzmittel, Methoden, interne Abläufe, Monitoring/Evaluation des Prozesses und Trainings/Supervision für alle Beteiligten umfassen.

Offene, projektbezogene Beteiligungsverfahren sollten stattfinden, wenn es eine klare, verbindliche Umsetzungsperspektive gibt. Weitere niedrigschwellige Formate die eine Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sind unterschiedliche Gesprächsformate etwa mit Lokalpolitikern und dem Jugendreferenten.

BETEILIGUNG LERNEN UND ERLEBEN/QUALIFIKATIONEN ZUM THEMA KINDER UND JUGENDBETEILIGUNG

Kinderrechte und Partizipation sind Bildungsauftrag: Zum einen müssen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihre Mitwirkungsrechte kennen, Verfahren und Methoden lernen und bei der Einübung von Beteiligung begleitet werden. Der Verein empfiehlt dafür die Durchführung von Projektwochen, (Spiel)-Angebote zu Weltkindertag, -Spieletag, bei Festen und Feiern im Quartier etc., bei denen die Kinder und Jugendlichen auch in die Planungen einbezogen sind und einen eigenen Entscheidungsrahmen haben.

Zum anderen regt der Verein Schulungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung für Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter und anderen Multiplikatoren an, damit sichergestellt wird, dass alle Personen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mitgestalten, über die Kinderrechte und die Grundsätze der Beteiligung informiert sind und sich Handlungswissen erwerben. Mitarbeitende im Jugendzentrum und in Jugendwohnprojekten sollten außerdem zu Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII geschult werden.

INFORMATION

„Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.“ (vgl. Anhang 4, KFK Empfehlungen S.10)

In Garmisch-Partenkirchen ist das Thema Kinderrechte in der Öffentlichkeit wenig präsent. Nicht zuletzt aus diesem Grund regt der Verein Kinderfreundliche Kommunen dreierlei an:

- Die Gestaltung eines kinderfreundlichen Webauftritts und jugendgerechte Info- und Dialogangebote zusammen mit Jugendlichen zu gestalten. Der Inhalt sollte nicht nur Nachrichten aus der Politik umfassen, sondern auch alle jugendrelevanten Informationen zu Schulthemen, Veranstaltungshinweise, Vereinsnachrichten o.ä. umfassen. Informationen zu kinder- und jugendrelevanten Themen aus dem Gemeinderat sollten möglichst in einfacher Sprache publik gemacht werden.

- Angeregt werden verschiedene Maßnahmen und Angebote um etwa Neubürger oder junge Familien zu begrüßen, zu informieren und sie als Mitbürger willkommen zu heißen: Infopakete zu den Themen Familienhilfen, Freizeit und / oder kindergerechte Stadt(spiel)-pläne, die die Orientierung erleichtern und Angebote für ihre Lebenssituation bieten. Eine Willkommensveranstaltung bzw. ein Empfang für alle neu zugezogenen Bürger/-innen bietet eine gute Gelegenheit über die Angebote in der Marktgemeinde für Kinder und ihre Familien zu informieren und zusätzlich einen persönlichen Austausch/Kennenlernen zu ermöglichen.

7. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER LEBENSITUATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Planungen zu beteiligen und die Gestaltungsmöglichkeiten für sie erheblich zu verbessern. Die Grundlage dafür bildet das im Folgenden dargestellte Maßnahmenbündel, das die Zertifizierung als Kinderfreundliche Kommune zur Folge hat. Unterstützt wird die Kommune hierbei durch den Verein Kinderfreundliche Kommune e.V., der auf der Grundlage der Deklaration der Kinderrechte in der entsprechenden UN-KINDERRECHTSKONVENTION ein Zertifizierungs- und Qualifizierungsprogramm entwickelt hat. Der Verein begleitet diesen Prozess und bestätigt – hoffentlich – den erfolgreichen Abschluss.

Die UN-KINDERRECHTSKONVENTION soll künftig den Orientierungsrahmen für das gesamte Handeln des Marktes Garmisch-Partenkirchen setzen, d.h. im Einzelnen:

- Die Feststellung, dass dem Kindeswohl im Handeln der Verwaltung herausragende Bedeutung zukommt, insbesondere dann, wenn es um konkrete Kindeswohlsituationen geht wie den Schutz vor Gewalt, der Schaffung von guten Freizeitangeboten, um Umweltschutz oder die Qualität von Bildungs- und Betreuungsangeboten geht;
- Die Schaffung von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen besonders im Hinblick auf ein transparentes, beteiligungsorientiertes Verwaltungshandeln, wo es die Belange von Kindern und Jugendlichen berührt
- die Schaffung von Interessenvertretungsorganen in der Verwaltung

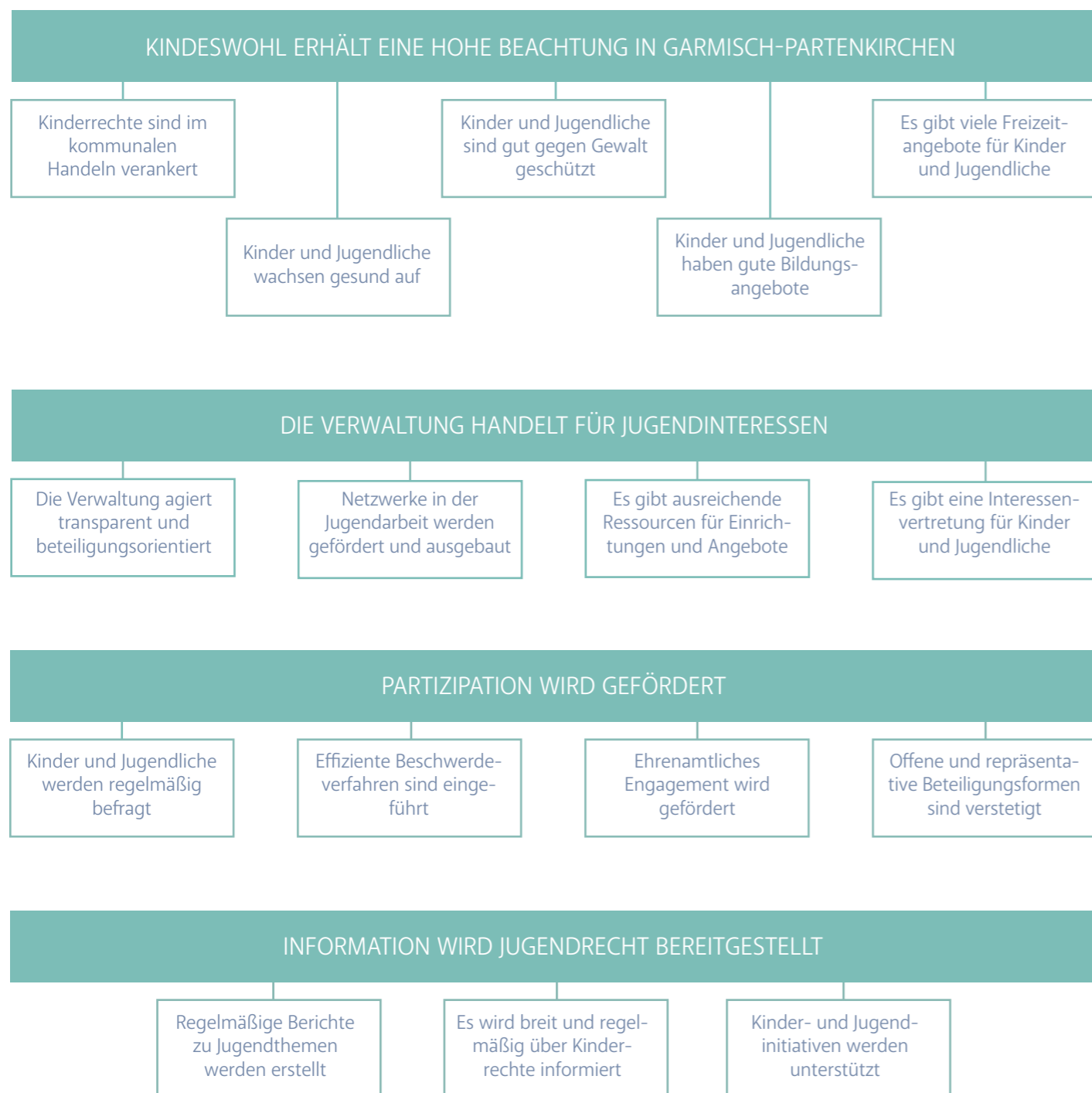
- Das Thema „Kinderrechte“ soll Gegenstand von Kooperationsprojekten mit den lokalen Schulen werden, um das Thema in unterschiedlichen Formen und Formaten für Kinder und Jugendliche erfahrbar und begreifbar zu machen. (Ausstellungen, Kinderrallys etc.).

- Förderung vermehrter Ressourcen für die Umsetzung von Jugendbelangen und die Unterstützung der kommunalen Netzwerke der Jugendarbeit /weiterer Hilfesysteme;

- Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, sowohl in repräsentativen Formen als auch in offenen Formen als durchgängiges Prinzip zu ermöglichen, durch altersgemäße und jugendgerechte Formen zu fördern, die nötigen Befragungen im Hinblick auf Bedürfnisse und Interessen durchzuführen, ehrenamtliches Engagement zu fördern und ein effizientes Beschwerdeverfahren sowie eine Evaluation der Ergebnisse vorzunehmen.

- Informationsangebote der Kommune zu den Themen Kinderrechte, Partizipation, zu allen Entscheidungen der Gemeindegremien und zu Freizeit- und Kulturangebote in einer kinder- und jugendgerechten Form darzubieten. Nach Möglichkeit sollen Kinder und Jugendliche daran beteiligt werden. Die Gemeinde strebt eine regelmäßige Berichterstattung über Kinder- und Jugendbelange an und will Kindern und Jugendlichen positiv und unterstützend gegenüberstehen.

ÜBERBLICKSARTIG LASSEN SICH DIE ZIELE DES MASSNAHMENKATALOGS WIE FOLGT ZUSAMMENFASSEN:



In der Folge sollen die einzelnen Maßnahmen möglichst konkret benannt und beschrieben werden, welche zur Umsetzung der o.g. Ziele unerlässlich sind. Diese Maßnahmen sind die Qualitätsmerkmale für den in Angriff genommenen Veränderungsprozess im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens Kinderfreundliche Kommune Garmisch-Partenkirchen. Sie sollen den Anlass bieten ein handlungsleitendes Qualitäts- handbuch für die Beteiligung von Kindern zu entwickeln.

Die Steuerungsgruppe trifft sich danach möglichst einmal im Halbjahr. Es werden zu den verschiedenen Themen Arbeitsgruppen gebildet. Die Steuerungsgruppe kontrolliert, unterstützt und leitet die Umsetzung des Aktionsplans.

Beginn: 09/2019.
Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Hauptverwaltung.

Der hier vorgestellte Maßnahmenkatalog wird in der Steuerungsgruppe für das Zertifizierungsverfahren vorgestellt und besprochen. Dazu eingeladen sind die 1. Bürgermeisterin (Vorsitz), 2. Bürgermeister, der Jugendreferent, die Vertreter des Jugendbeirats, die Fraktionsvorsitzenden/ die Sprecher, der im Gemeinderat vertretenen Parteien, je 1 Vertreter der Hauptverwaltung, des Rechtsamts, des Ordnungsamts und des Bauamts, 1 Vertreter des Amts für Kinder, Jugend und Familien, 1 Vertreter der Fachstelle für Senioren und Behinderte, 1 Vertreter des Kreisjugendrings, 1 Vertreter der Schulverwaltung, 1 Vertreter der Kindergärten/Horte, 1 Vertreter der Schulen und 1 Mitarbeiter der Gemeindejugendpflege.



(Quelle: Empfehlungen des Vereins KfK e.V.)

VORRANG DES KINDESWOHL UND RAHMENBEDINGUNGEN

KINDERRECHTE IN DER GEMEINDESATZUNG

Der Marktgemeinderat beschließt die Kinderrechte als wesentliche Grundlage seines Handelns zu betrachten und diese Willensbekundung in die Satzung der Gemeinde aufzunehmen. Auf Anregung von Frau Koch (CSU Fraktion) sollen die Kinderrechte in Form einer Kinderverfassung beschlossen werden und als verbindliche Handlungsempfehlung für die Gemeinde Gültigkeit erlangen. Der Antrag wird vom Rechtsamt, der Gemeindejugendpflege sowie (federführend) vom Kinder- und Jugendbeirat vorbereitet.

Umsetzung bis 12/2019.

Kosten: keine.

DIENSTANWEISUNG ZUM KINDESWOHLVORRANG

Der Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln wird durch eine verpflichtende Dienstanweisung vorgeschrieben. Zusammen mit allen betroffenen Abteilungen, der Personalabteilung und dem Personalrat werden die qualitativen Schritte für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und beschrieben.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung

Umsetzung bis 06/2020.

Kosten: keine.

MITARBEITER IN KFK

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts Kinderfreundliche Kommune wurde durch Beschluss des Hauptausschusses dem Jugendzentrum übertragen. Um den vielfältigen Anforderungen des Konzepts, aber auch den veränderten Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit gerecht zu werden, soll der Aufgabenbereich der Mitarbeiter neu beschrieben werden. Grundlage dafür ist das Konzept „Gemeindejugendpflege“, dessen Übernahme auch das Amt für Kinder, Jugend und Familien vorschlägt. In Anhang 2 wird das Konzept ausführlich dargestellt und erläutert.

Unerlässlich – zumindest während des Zertifizierungsverfahrens – ist eine personelle Unterstützung der Arbeit im Jugendzentrum. Der Umfang der geplanten Stelle beträgt 20 Wochenstunden vorbehaltlich der Genehmigung im Stellenplan 2020.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung

Umsetzung ab Herbst 2019.

DATENERHEBUNG KINDESWOHL

Für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Armut fehlen für den Markt Garmisch-Partenkirchen verlässliche aktuelle Daten. Eine Planung von Maßnahmen oder frühzeitige Interventionen bei kritischen Entwicklungen sind hier nur schwer möglich. Der Markt regt an und setzt sich dafür ein, dass im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die für planerische Zwecke (Gesundheit; Sicherheit; Armut) notwendigen Daten kontinuierlich erhoben und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Zudem strebt der Markt einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Stellen an: Klinikum, Gesundheitsamt und mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Jobcenter im Hinblick auf Fragen von Armut und sozialen Belastungen. Aktuelle Daten fehlen auch für den Bereich der Jugendhilfe und des Jugendfreizeitbereichs. Der Markt beteiligt sich mit allen Einrichtungen an der Jugendhilfeplanung des Landkreises und unterstützt die Datenerhebungen nach Kräften. Beginn der Maßnahme in 09/2019; jährliche Datenaktualisierungen folgen.

Zusätzlich werden Möglichkeiten zu Online-Befragungen zu jugendrelevanten Themen auf der Seite der Gemeindejugendpflege eingerichtet.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung unter Beteiligung von Jugendlichen.

Beginn der Maßnahme in 2020;

Kosten: ca. 3.000 €.

FORTBILDUNGEN ZUM THEMA KINDERRECHTE

Zu den strukturellen Voraussetzungen zählt auch der Wissensstand den die Mitarbeiter der Verwaltung zum Thema Kinderrechte haben. Um die Kinderrechte auch im Verwaltungshandeln sichtbar zu machen und praktisch umzusetzen, werden Workshops mit entsprechenden Inhalten angeboten. Der Verein Kinderfreundliche Kommune bietet einen entsprechenden Workshop für die teilnehmenden Kommunen an. Diese Fortbildung soll jährlich fortgesetzt werden und insbesondere auch für die Amtsleitungen verpflichtend sein.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.

Die Kosten von 1.500 € trägt der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ (in 2019).

Beginn der Maßnahme ab 11/2019 und danach jährlich.

Eine Fortbildung für Erzieherinnen, Erzieher und andere Betreuer in den pädagogischen Einrichtungen des Marktes zum Thema Kinderrechte mit anderen Schwerpunkten wird gerade in Eigenregie geplant und vorbereitet.

Beginn der Maßnahme ab 2020. Kosten: 500 €.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege in Kooperation mit der Familienbildungsstelle des Landkreises; Hort Partenkirchen, LMU München.

PRÜFVERFAHREN KINDERINTERESSEN

Um sicherzustellen, dass die Kinderrechte im Verwaltungshandeln Beachtung finden und eine kinder- und jugendgerechte Beteiligung und Umsetzung gewährleistet ist, wird im Sinne eines Leitfadens ein Prüfverfahren für Kinderinteressen eingeführt: D.h. angemessene Information zu Beginn eines Planungsprozesses; Hearing unter Beteiligung des Kinder und Jugendbeirats sowie von Betroffenen; Bildung von Kinderexpertenteams; Erörterung der einzelnen Planungsschritte und Zeichnungspflicht für den Kinder- und Jugendbeirat für alle Planungen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.

Umsetzung der Maßnahme bis 2020.

Kosten werden ermittelt.

INDEX RATSINFORMATIONSSYSTEM

Der Markt verfügt über ein Ratsinformationssystem. Um Kindern und Jugendlichen Informationen für wichtige Entscheidungen zu liefern, die Arbeit zu erleichtern, soll dieses Informationssystem mit einem Index versehen werden, so dass Beschlüsse etc. nicht nur über das Datum auffindbar sind. Angestrebt wird damit auch eine sog. Beschlusskontrolle. Somit wird sichergestellt, dass künftig jederzeit ein Sachstand in einem Prozess bzw. Verfahren öffentlich und transparent nachvollziehbar ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird jedem Beschluss etc. eine Zusammenfassung in einfacher Sprache vorangestellt, der komplizierte Sachverhalte auch für Kinder und Jugendliche altersgemäß darstellt.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/Verwaltung.

Umsetzung der Maßnahme ab 2020.

Kosten: keine (System bereits vorhanden).

RUNDER TISCH KINDERRECHTE

Um die Umsetzung der Kinderrechte und die Implementierung der o.g. Maßnahmen zu begleiten und sicher zu stellen wird ein „Runder Tisch Kinderrechte“ eingerichtet. Daran nehmen nach Möglichkeit teil:

Bürgermeisterin, Hauptverwaltung, Rechtsamt, Gemeindejugendpflege.

Umsetzung ab 11/2019.

Kosten keine.

REFORM KINDER - UND JUGENDBEIRAT

Für den Prozess der Beteiligung und eines ständigen „Controllings“ durch die Jugendlichen ist eine Reform und Neuberufung des Kinder- und Jugendbeirats unerlässlich. Diese aktuelle Reform wird den Wünschen der Jugendbeiräte*innen gerecht und passt das Gremium den Realitäten an. Durch die Einbeziehung der lokalen Vereine wird das Gremium gestärkt und repräsentiert die Jugend von Garmisch-Partenkirchen deutlich besser. (vgl. Anlage 6)

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege/Rechtsamt

Umsetzung ab 11/2019.

Kosten: keine.

Neben den oben beschriebenen strukturellen Veränderungen, insbesondere im Bereich der Verwaltung, sind auch qualitative Veränderungen in der Infrastruktur und bei verschiedenen Beteiligungsprozessen erforderlich, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Bestehende Konzepte der Kostenfreiheit kommunaler Jugendkulturangebote sollen beibehalten und künftig stärker ausgebaut werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Teilhabe an Bildungs- und Freizeitmaßnahmen nicht durch finanzielle Gründe verhindert oder eingeschränkt wird. Garmisch-Partenkirchen verfügt über eine Vielzahl von guten Angeboten für Kinder und Jugendliche. Trotzdem gibt es Defizite im Bereich der Gestaltung von Bewegungsräumen im Nahbereich, im Bereich der Mobilität und des ÖPNV sowie im Bereich der Prävention.

SCHULHOFÖFFNUNG

In Garmisch-Partenkirchen fehlen gerade im Nahbereich verschiedener Wohnquartiere Möglichkeiten zum Spielen und Bewegen. Seit nunmehr 20 Jahren ist eine Forderung im Rahmen von Jugendhilfeplanung, die Schulhöfe nach Ende der Unterrichtszeit für die Allgemeinheit zu öffnen. In Kooperation mit dem hiesigen Schulamt sollen Möglichkeiten zur Öffnung der Schulhöfe geklärt werden. Andernorts wird die Schulhoföffnung bereits seit Jahren problemlos praktiziert.

Eine Öffnung von Schulhöfen ist nur in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und unter dauerhafter Berücksichtigung der schulischen Interessen denkbar. Leitmotiv sollte sein, die Schulen bei der Entwicklung zu attraktiven Lebensorten für Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Kooperation mit Schulverwaltung; Bauhof; Bauamt; Schulleitung; Schulamt; Gemeindejugendpflege und Kommunaler Jugendarbeit.

Umsetzung bis 2021;

Die Kosten sind von Fall zu Fall zu ermitteln.

WEGEKONZEPT

In der Befragung der Kinder gab es Kritik am ÖPNV sowie am vorhandenen Radwegenetz. Im Rahmen von verschiedenen Befragungen soll das Thema Mobilität von Kindern und Jugendlichen erkundet werden. Dabei soll das „Wegekonzept“ der Betroffenen dargestellt werden (Leitfragen: Wie komme ich zur Schule? Wie komme ich zum Spielplatz/Bolzplatz/Treffpunkt mit Freunden? Wie komme ich in die Natur? Wie komme ich zu Freunden?) Basierend auf dieser Befragung kann die Umsetzung kindgemäßer Mobilitätskonzepte in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang sind ähnliche Fragen im Hinblick auf die Nutzung des ÖPNV zu stellen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege; Bürgermeister(in)/
Verwaltung. Gemeindewerke.
Umsetzung ab 06/2020
Kosten derzeit nicht abzuschätzen

SPRECHSTUNDE DES JUGENDBEAUFTRAGTEN

Der Jugendreferent bietet regelmäßige Sprechstunden an. Seit September 2019 werden diese an wechselnden Orten und mit wechselnden Themen angeboten.

Verantwortlich: Jugendreferent/Gemeindejugendpflege.
Umsetzung ab 09/2019.
Kosten: 200 €.

KOOPERATION MIT SCHULEN

Zwischen der gemeindlichen Jugendarbeit und den Schulen am Ort bestehen verschiedene Kooperationen: Zum einen unterstützt der Markt (über das Juz) verschiedene P-Seminare (Die Schüler arbeiten über fast 2 Schuljahre sehr eigenständig an einem Projekt mit meist außerschulischen Partnern) und Jugendprojekte der Schulen; zum anderen strebt der Markt Garmisch-Partenkirchen Informationsangebote und Wettbewerbe der Schulklassen zum Thema Kinderrechte (mit Preisverleihung) an.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;
Umsetzung ab 01/2021.
Kosten: keine

PRÄVENTIONSANGEBOTE VERBESSERN SICH

Das Thema Prävention wird durch verschiedene Angebote von Condrobs e.V., Caritas, Polizei sowie der Mobilen Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.) bedient; In Kooperation mit o.g. Institutionen sollen weitere Maßnahmen gesetzt werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege
Umsetzung ab 01/2021
Kosten: keine

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Es gibt keine Informationen über Orte/Plätze, die Kinder als gefährlich einschätzen. Um das Sicherheitsgefühl für die Kinder zu erhöhen versucht die Gemeindejugendpflege diese gefährdenden Orte bei Ortsterminen/Kinderexpertenrunden und Quartiersspaziergängen mit Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls zu schaffen. Dabei sind verschiedene Maßnahmen denkbar, etwa auch Notrufsäulen oder andere technische Hilfsmittel.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege; Polizei,
Umsetzung ab 01/2021.
Kosten sind derzeit nicht ermittelbar.

MASSNAHMEN GEGEN MOBBING

Mobbing ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiges und bedrohliches Thema. Der Markt wird künftig verschiedene Angebote unterbreiten: Zum einen Informationsveranstaltungen zum Thema (mit Fachreferenten), Gesprächskreise und -angebote für Betroffene sowie Beratung für Schüler und Lehrer in betroffenen Schulen.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;
Umsetzung ab 06/2020 in Kooperation mit Fachberater;
Kosten pro Jahr: 5000 €.

Für Neubürger ist der Start oft mit Erfahrungen der Ausgrenzung und von Mobbing verbunden. Hier werden zusammen mit dem Verein Heimaten Garmisch-Partenkirchen e.V. und der Bildungsbeauftragten für Migranten weitere Maßnahmen geplant: Der Workshop „Wie funktioniert Verwaltung in einem Rechtsstaat - Meine Rechte und Pflichten im Amt“ als Informations-Ws für junge Migranten sowie - zusammen mit jungen Müttern mit Migrationshintergrund - die Ausbildung von sog. „Quartiersmütter“, die sich verstärkt um die Integration von neu hinzugezogenen Familien bemühen.

Hier wird eine Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum Garmisch-Partenkirchen angestrebt.
Umsetzung ab 06/ 2020.
Kosten: ca. 500 €

WILLKOMMENSPARTYS

Kinder und Jugendliche, die sich neu in Garmisch-Parten. orientieren, brauchen Gelegenheiten um sich kennenzulernen und neue Freundschaften zu schließen. „Willkommenspartys“ des Jugendreferenten sollen dazu Gelegenheit bieten. In wechselnden Veranstaltungsorten wird in einer lockeren Atmosphäre reichlich Gelegenheit dazu geboten.

Verantwortlich: Jugendreferent, Gemeindejugendpflege,
Jugendbeirat.
Umsetzung halbjährlich.
Kosten pro Veranstaltung ca. 200 €

NEUE ANGEBOTE DER GEMEINDEJUGENDPFLEGE

Sprechstunden der mobilen Jugendsozialarbeit sollen möglichst einmal wöchentlich im Jugendtreff Burgrain stattfinden. Im Jugendzentrum sollen ebenfalls Sprechzeiten sowie Hilfen bei Bewerbungsschreiben angeboten werden.

Verantwortlich: Mobile Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.);
Gemeindejugendpflege.
Kosten keine.

SPRECHSTUNDEN DER GEMEINDEJUGENDPFLEGE:

Hierbei geht es um die Beratung für Kinder und Jugendliche, die ein Projekt in Garmisch-Partenkirchen realisieren wollen und Unterstützung suchen oder individuelle Wünsche und Ideen realisieren wollen. Diese können künftig auch die Sprechstunden der Gemeindejugendpflege nutzen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege
Beginn ab 02/2020.
Kosten: keine.

ERKENNEN VON ARMUT

Armut ist für Kinder sehr belastend und führt mitunter zu deviantem Verhalten. Ihre Anzeichen sind oft nur schwer erkennbar. Hilfreich sind hier Schulungen des Fachpersonals in Horten, Kitas, KiGas; Krippen und Jugendeinrichtungen. Im Rahmen von Fachgesprächen und kollegialer Beratung soll entsprechendes Knowhow vermittelt werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege.
Umsetzung ab 06/2020
Kosten für kollegiale Beratung gering. Referentenkosten nicht ermittelbar

WORKSHOPS FÜR JUGENDLICHE

Um den Einstieg für Jugendliche und insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in die Ausbildung und in unsere Gesellschaft zu erleichtern, wollen Caritas und Jugendzentrum eine Lernwerkstatt zu jugendfreundlichen Zeiten initiieren. Durch den Ferien WS „Jugendkultur und Sprache“ soll dieses Vorhaben ergänzt werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege und evtl. Caritas.
(Eine Kooperation mit der VHS Garmisch-Partenkirchen wird angestrebt.)
Projektbeginn 2020.
Kosten: keine.

PARTIZIPATION

In Garmisch-Partenkirchen fehlt ein Partizipationskonzept, das transparent und überschaubar, dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche alle Prozesse, die von ihnen mitgestaltet werden sollen, nachvollziehbar und verständlich erleben. (Vgl. Anlage 7) Wenn Kinder und Jugendliche die Auswirkungen ihres Engagements sehen und sich damit identifizieren können, wird Demokratie unmittelbar erlebt. Jugendpartizipation findet somit den direkten Anschluss an Bürgerbeteiligung. Um das zu erreichen sind verschiedene Maßnahmen nötig:

PARTIZIPATIONSKONZEPT

Das Partizipationskonzept für den Markt Garmisch-Parten. legt fest, bei welchen Gelegenheiten, mit welchen Standards und wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Es beinhaltet ein Prüfverfahren, das klar festlegt, wann Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind und wie eine geeignete Beteiligung implementiert werden kann. Neben den zuständigen Ämtern – müssen Kinder- und Jugendbeirat sowie die Gemeindejugendpflege daran beteiligt werden. Um eine Evaluation der Ergebnisse zu ermöglichen müssen im Voraus Qualitätsziele definiert werden, damit eine kritisch konstruktive Weiterentwicklung möglich ist.

Um Partizipation gelingen zu lassen ist eine Abstimmung der Methoden, Sicherung der Finanzierung (Grenzen!) und die Berücksichtigung der personellen Ressourcen unerlässlich. Multiplikatorenschulung und Mitarbeiterfortbildungen sind dabei unerlässlich. Anzudenken ist u. U. eine Qualifizierung von sog. Prozessmoderatoren*innen (z.B. DKHW).

Verantwortlich: Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege.
Umsetzung ab 03/2019 – 2023;
Kosten für Beratung; Workshops 7.000 € d.h. ca. 1.700 € jährlich.

BETEILIGUNG IN DEN QUARTIEREN

Um den Kontakt zwischen Politik und Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sind Quartierskonferenzen und Quartiersspaziergänge vorgesehen: in jedem Halbjahr werden 2 Quartiere (orientiert an den Grenzen der Schulsprengel) besucht. Mit den Kindern und Jugendlichen wird das Viertel nach Qualitätskriterien bewertet, die die Kinder und Jugendlichen vorher festgelegt haben: Was fehlt? Was ist da? Was ist gut? Was ist schlecht? In der anschließenden Quartierskonferenz können Kinder und Jugendliche gemeinsam Lösungen suchen. Ein Konzept wird dazu erstellt.

Verantwortlich Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;
Umsetzung ab 11/2019
Kosten: keine.

WAHL/BERUFUNG VON BEIRÄTEN IN ALLEN KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Für jede Einrichtung muss zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein Konzept für dieses Beteiligungs-Gremium erarbeitet werden. In diesem sind die Arbeitsweise, die Rahmenbedingungen, die Mindestanzahl von Sitzungen, und die Einflussmöglichkeiten genau zu definieren. Beiräte sind ein Lernfeld für Kinder und Jugendliche und sollten zeigen, dass das eigene Handeln wirksam ist.

Verantwortlich: Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege; Fachberatung durch LMU-EWS-Lehrstuhl angefragt.

Umsetzung ab 06/2020.
Kosten keine.

BUDGET FÜR DEN KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt über eigene Haushaltsmittel. Diese werden jährlich durch das Rechtsamt eingereicht und stehen für Angebote des Kinder- und Jugendbeirats zur Verfügung. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Beirat. Kulturelle Veranstaltungen des Jugendbeirats werden durch den Kulturtopf der Gemeindejugendpflege gefördert. Zusätzlich sollen für Wettbewerbe/Projekte und Bildungsmaßnahmen des Jugendbeirats Spenden und weitere Mittel akquiriert werden. Der derzeitige Spendenstand beträgt 4.000 €. Die Spendenakquise ist nicht Aufgabe des Kinder- und Jugendbeirats.

Verantwortlich: Verwaltung/Bürgermeister(in); Gemeindejugendpflege;

FORTBILDUNG KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Für alle Kinder- und Jugendbeiratsmitglieder wird ein zweitägiges Bildungsseminar zum Thema „Was ist Partizipation“ und „Partizipation in der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen“ angeboten. Das Seminar wird in Kooperation mit den lokalen Anbietern von Jugendarbeit organisiert.

Verantwortlich: Gemeindejugendpflege.
Beginn ab 01/2020.
Kosten ca. 1500 €

Darüber hinaus wird angeregt, dass weiterhin möglichst viele Beiräte die Jugendleitercard des Bayerischen Jugendrings erwerben. Die Kosten trägt der Markt. (Maßnahme besteht seit 2012; Kosten jährlich ca. 300 €).

VERNETZUNGSTREFFEN

Um die Vernetzung zwischen allen Anbietern zu fördern, die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen, werden künftig möglichst breit aufgestellte Termin- und Abstimmungstreffen zwischen allen Anbietern und Veranstaltern von jugendrelevanten Angeboten organisiert, um Überschneidungen zu vermeiden und orientiertes Planen zu ermöglichen.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege; Koja; KJR;
Ab 11/2019
Kosten: keine.

INFORMATION, BEFRAGUNG UND FEEDBACK

Jugendliche in Garmisch-Partenkirchen wünschen sich mehr und bessere Informationen. Die Gemeindejugendpflege bemüht sich um eine deutliche Verbesserung der Informationsangebote. Es werden künftig angestrebt:

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Regelmäßige Informationsveranstaltungen sollen zu jugendpolitischen Themen durchgeführt werden. Diese Jugendsprechstunden werden als Quartierskonferenzen unter Beteiligung der Bürgermeister/In, des Jugendreferenten, des Jugendbeirats und der Gemeindejugendpflege geplant und durchgeführt. Im Verlaufe des Schuljahres sollen jeweils 4 Schulsprengel besucht werden.

Organisation Jugendreferent /Gemeindejugendpflege
Beginn ist 11./2019.
Kosten: keine

BEFRAGUNG ÜBER MEDIEN

Regelmäßige Befragungen, die Kommunikation der Ergebnisse sowie die laufende Information zu jugendrelevanten Themen brauchen in Garmisch-Partenkirchen eine Info-Plattform und die Nutzung jugendrelevanter Info-Systeme: Deshalb ist die Einrichtung einer Homepage und eines Facebook -, Instagram- und Youtube - Kanals unerlässlich. Ein Newsletter sowie ein von Jugendlichen Nutzern gestalteter Blog ist geplant.

Beginn für diese Maßnahmen ist 12/2019 (Facebook; Instagram; Blog); in 2020 werden Homepage und Newsletter folgen. Zusammen mit der Medienwerkstatt des Jugendzentrums soll ein YouTube-Kanal zum Thema Kinder in GAPA gegründet werden.

Verantwortlich Gemeindejugendpflege/ Jugendreferent;
Medienwerkstatt Jugendzentrum; externe Beraterfirma)
Kosten: 3000 € insgesamt, d.h. ca. 750 € jährlich.

PRESSEARBEIT FÜR JUGENDTHEMEN

Das Thema Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit ist derzeit in der Presse noch deutlich unterrepräsentiert. Jugendthemen sollen künftig in den Veröffentlichungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen deutlich stärker vertreten sein. Die Gemeindejugendpflege wird künftig entsprechende Themen aufbereiten und vorschlagen, der Jugendbeirat und alle Kinder und Jugendinitiativen sind eingeladen daran mitzuwirken. Ziel wäre es zusammen mit anderen Jugendeinrichtungen ein „Presseportal“ zu entwickeln.

8. FAZIT

Dem Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Garmisch-Partenkirchen liegt der Wunsch zu Grunde die Kinderrechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention hier am Ort zu verwirklichen. Der Aktionsplan gewährleistet, dass dauerhafte Strukturen zur Berücksichtigung von Kinderinteressen geschaffen und die geplanten Maßnahmen der Gemeinde auf ihre Eignung für Kinder und deren Beteiligung kontinuierlich überprüft werden. Dazu braucht es verbindliche Regelungen, die die Rechte der Kinder gewährleisten und die aktive Beteiligung von Kindern bei allen „ihren“ Angelegenheiten. Künftig sollen Maßnahmen hinsichtlich Beteiligung und Eignung beständig überprüft und angepasst werden. Regelmäßige Berichterstattung über die Lage der Kinder und die Verwirklichung der Rechte, Evaluation und Information zählen dazu ebenso wie ausreichende finanzielle Mittel:

Für die nächsten Jahre entstehen dabei Kosten von ca. 43.000 € (im ersten Jahr) und ca. 38.000 € in der Folge. Von Seiten des Jugendamts besteht die Zusage die Stelle der mobilen Jugendsozialarbeit künftig alleine zu finanzieren, was den Gemeindeetat künftig um 30.000 € entlastet. Somit bleibt ein Betrag von ca. 13.000 € für ein Angebot, das viel zur Lebensqualität der jüngeren Generation und der Familien in Garmisch-Partenkirchen beitragen kann.





GEMEINDEJUGENDPFLEGE
GARMISCH-PARTENKIRCHEN



KANKERWEG 6
82467 GARMISCH-PART.



FON: +49 (0)8821 - 910 580 0
FAX: +49 (0)8821 - 910 580 8



E-MAIL: juz@gapa.de
WEBSITE: www.juz-gap.de